

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. Dezember 2016
GZ. BMF-310205/0243-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10597/J vom 13. Oktober 2016 der Abgeordneten MMag. DDr. Hubert Fuchs, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Neuregelungen betreffend Vereine und politische Organisationen wurden vom österreichischen Parlament beschlossen. Im parlamentarischen Prozess wurde die Wichtigkeit der Vereinstätigkeit ausgiebig diskutiert. Eine Bewertung der Vereinstätigkeit und der Tätigkeit politischer Organisationen erfolgte daher durch das Gesetzgebungsorgan.

Zu 2.:

Die Kontroll- und Prüftätigkeit der Finanzverwaltung erfolgt – wie schon in mehreren Anfragebeantwortungen dargestellt – aufgrund einer risikoorientierten Fallauswahl.

Zu 3. und 4.:

Eine derartige Auswertung kann nicht vorgenommen werden. Die durch die Finanzverwaltung durchgeführten Prüf- und Kontrolltätigkeiten werden bei Steuersubjekten (Unternehmen, Stiftungen, Vereinen,...) durchgeführt. Gesonderte Aufzeichnungen betreffend Feste liegen nicht vor.

Zu 5.:

Die risikoorientierte Fallauswahl stellt sicher, dass eine „durchgehende Kontrolle“ nicht notwendig ist, um die Gleichmäßigkeit der Besteuerung der Abgabepflichtigen zu gewährleisten. Eine „durchgehende Kontrolle“ würde eine bürokratische Behandlung rechtstreuer Unternehmer bedeuten, die im Rahmen einer effizienten und effektiven Staatsverwaltung kaum auf Akzeptanz treffen würde.

Zu 6.:

Entsprechend der rechtlich implementierten Officialmaxime wird seitens der Finanzverwaltung allen Hinweisen und Anzeigen nachgegangen.

Zu 7.:

Nein.

Zu 8.:

Die Einhaltung dieser Regelung wird risikoorientiert und stichprobenweise kontrolliert.

Zu 9.:

Nein; die jeweiligen Gemeinden genehmigen grundsätzlich die Dauer der Veranstaltungen, sodass diese im Einzelfall in der Regel über die Gemeinden ermittelbar ist.

Zu 10.:

Wie jede verfahrensrechtliche Grenze wird auch die Einhaltung dieser Umsatzgrenze kontrolliert.

Zu 11.:

Es werden risikoorientierte Aufsichtsmaßnahmen durchgeführt.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

